



Beschwerdebericht 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Beschwerden in Zahlen	4
Wie erreichen uns Beschwerden?	4
Wer sind die Beschwerdeführenden?	5
Worauf beziehen sich die Beschwerden?	5
Aus welchen Ländern kommen die Beschwerden?	6
Beschwerdemechanismus in der Praxis:	
Konstruktiver Austausch mit der Zivilgesellschaft	7
Interview Michael Schloms (BMZ): „Den Betroffenen Gehör verschaffen“	8
Interview Sebastian Spitzer (KfW Entwicklungsbank): „Eine Vertrauensbasis schaffen“	10
Statement DIMR: „Zentraler Baustein“	11
Statement urgeward: „Ein klares Signal“	11
Ausblick 2025: Wie wir unseren Beschwerdemechanismus noch wirksamer machen	12
Übersicht Beschwerden 2024	13
Impressum	15

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

im gesellschaftlichen und politischen Diskurs hier bei uns in Deutschland, aber auch international, werden Sinnhaftigkeit und Relevanz von Entwicklungszusammenarbeit immer öfter infrage gestellt. Damit einher geht ein zunehmender Rechtfertigungsdruck: Müssen wir nicht zuerst unsere eigenen Herausforderungen bewältigen, bevor wir uns global engagieren? Als Bank aus Verantwortung haben wir dazu eine klare Position: Entwicklungszusammenarbeit ist relevanter denn je, sie bleibt auch zukünftig ein zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit. Die großen Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel und Naturkatastrophen, der beispiellose Verlust an Biodiversität, Fluchtbewegungen sowie wachsende soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten – sie alle machen nicht an nationalen Grenzen halt, sondern erfordern internationale Lösungen.

Langfristiger Erfolg in der Entwicklungszusammenarbeit ist aber nur möglich, wenn diese von starken zivilgesellschaftlichen Strukturen getragen wird. Zum einen, weil zivilgesellschaftliche Organisationen ein unverzichtbarer Partner in der Umsetzung der von uns finanzierten Vorhaben vor Ort sind. Sie engagieren sich oft dort, wo staatliche Akteure aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht agieren können. Zum anderen spielt die Zivilgesellschaft eine bedeutende Rolle, indem sie staatliches Handeln kritisch hinterfragt und benachteiligten Gruppen Gehör verschafft. In den letzten Jahren haben wir jedoch eine besorgniserregende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume in vielen Partnerländern beobachtet. Diese Tendenz stellt eine ernsthafte Gefahr für Menschenrechte und demokratische Teilhabe dar. Wir sehen es daher auch als Teil unserer

Pflicht, dem im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass die Stimmen von Menschen und Gemeinschaften gehört werden, die sich von KfW-geförderten Vorhaben negativ betroffen fühlen. Sie sollen sich ohne Angst vor Repressalien an uns wenden können, in dem Wissen, dass ihr Anliegen fair behandelt wird.

Einen zentralen Eingangskanal stellt dabei der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank dar. Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 38 Beschwerden registriert, von denen 30 für zulässig erklärt wurden. Ein Großteil der Beschwerden bezog sich auf Governance-Aspekte in Projekten, insbesondere auf Arbeitsbedingungen, während die verbleibenden Beschwerden Umwelt- und Sozialaspekte betrafen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich damit eine ähnliche Tendenz bei den Schwerpunktthemen.

Auch in Zukunft möchten wir sicherstellen, dass unser Beschwerdemechanismus aktiv genutzt wird und bei den relevanten Zielgruppen bekannt ist, weshalb wir ihn kontinuierlich weiterentwickeln. Ein unerlässlicher Bestandteil dieses Prozesses ist der Austausch mit unseren Stakeholdern. Durch regelmäßigen Dialog gewinnen wir wertvolle Einblicke, die uns helfen, unsere Verfahren zu optimieren und den Bedürfnissen der Zielgruppen besser gerecht zu werden. Ein breiter Austausch fördert dabei nicht nur die Transparenz, sondern auch das Vertrauen in unsere Institution. Ich begrüße daher ausdrücklich den Anfang 2024 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiierten Dialog zu Beschwerdemechanismen in der Entwicklungszusammenarbeit. Die KfW Ent-

wicklungsbank war daran von Anfang an beteiligt und nutzt diesen Weg für einen konstruktiven, institutionenübergreifenden Austausch und gegenseitiges Lernen. Dabei haben wir in transparenter Weise auch Verbesserungspotenzial in Struktur und Prozess unseres eigenen Beschwerdemechanismus zur Sprache gebracht, an denen wir in 2025 weiterarbeiten wollen, und zwar unter aktiver Mitwirkung unserer zivilgesellschaftlichen Partner.

Ab Seite 7 erfahren Sie mehr über den Dialog verschiedener Akteure und ihre Sicht auf den Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank. Ich danke allen, die sich an diesem Prozess beteiligen. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine Kultur des offenen Dialogs und des Lernens zu fördern, die es uns ermöglicht, die positiven Wirkungen der von uns finanzierten Projekte zu verstärken und die Lebensqualität der Menschen, die wir unterstützen, nachhaltig zu verbessern.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre unseres Beschwerdeberichts zum Geschäftsjahr 2024.

Christiane Laibach

Christiane Laibach
Mitglied des Vorstands
der KfW Bankengruppe



Beschwerden in Zahlen

Im Berichtsjahr 2024 gab es genauso viele zulässige Beschwerden wie im Vorjahr. Davon wurden über 70 Prozent bereits abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 38 Beschwerden zu Vorhaben der KfW Entwicklungsbank erfasst. Davon wurden 30, wie auch im Jahr 2023, für zulässig erklärt. Acht Beschwerden wurden als unzulässig erklärt.

Beschwerden werden insbesondere dann nicht registriert oder für unzulässig erklärt, wenn

- sich kein Bezug zu einem KfW-Vorhaben feststellen lässt,
- der Beschwerdeführende nicht kontaktiert werden kann oder auch nach Rückfrage anonym bleibt,
- der Beschwerdeführende nicht selbst betroffen ist oder Betroffene vertritt,
- es sich um eine vergabebezogene Beschwerde oder einen Hinweis auf strafbare Handlungen handelt.

Derzeit sind noch acht Beschwerden aus dem Jahr 2024 in Bearbeitung, eine ist im Monitoring. Das bedeutet, dass die im Zuge der Beschwerdebearbeitung vereinbarten Abhilfemaßnahmen noch umgesetzt werden. 21 Beschwerden konnten abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum drei Beschwerden aus dem Jahr 2023 abgeschlossen.

Eine Beschwerde wird als abgeschlossen betrachtet, wenn das Anliegen geprüft, bearbeitet und gegebenenfalls die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Beschwerdeführenden werden entsprechend einbezogen und erhalten eine begründete Rückmeldung zu ihren Anliegen.

Wie erreichen uns Beschwerden?

Beschwerden zu Vorhaben der KfW Entwicklungsbank erreichen uns über verschiedene Kanäle. Fast die Hälfte der zulässigen Beschwerden (47%) im letzten Geschäftsjahr gingen direkt bei der Zentralen Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank (FZ-Complaints) ein, entweder per E-Mail oder über das Online-Formular. Rund 17% der Beschwerdeführenden wandten sich an eines der Außenbüros der KfW Entwicklungsbank, 10% kontaktierten die zuständige Portfoliomanagerin bzw. den zuständigen Portfoliomanager. Die restlichen 27% verteilen sich auf diverse

andere Eingangskanäle der KfW, beispielsweise die KfW Compliance oder den Ombudsmann.

Zeitnahe Bearbeitung

Ein wesentliches Merkmal unseres Mechanismus ist es, dass alle Beschwerden – unabhängig vom Eingangskanal – bearbeitet werden. Um eine zeitnahe Bearbeitung der Anliegen zu gewährleisten, sollten Beschwerdeführende sich möglichst direkt an die Zentrale Beschwerdestelle wenden, entweder über das Online-Beschwerdeformular oder per E-Mail (FZ-Complaints@kfw.de). Beschwerden, die über andere KfW-Kanäle eingehen, müssen zunächst intern weitergeleitet werden, was zu einem Zeitverlust führen kann.

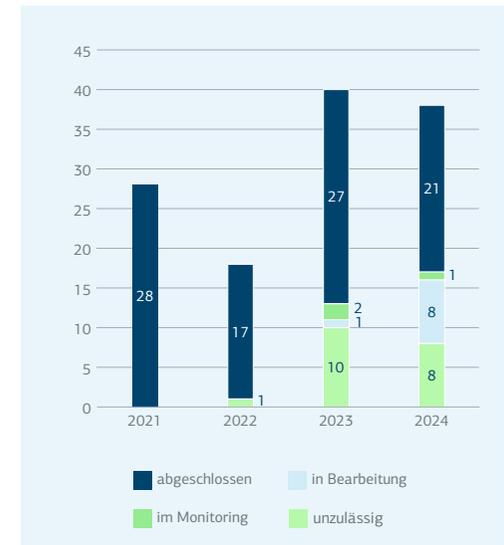


Abbildung 1 – Registrierte Beschwerden in den Jahren 2021 bis 2024 (Stichtag 31.12.2024)

Beschwerden in Zahlen

Wer sind die Beschwerdeführenden?

Grundsätzlich haben betroffene Personen und Gemeinschaften sowie deren legitimierte Vertreter die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der KfW einzureichen. Betroffene können beispielsweise durch Unternehmen, Bürgerinitiativen oder Nichtregierungsorganisationen (NRO) vertreten werden.

Im Berichtszeitraum 2024 stellten, wie auch in den Jahren zuvor, Privatpersonen die größte Gruppe der Beschwerdeführenden (67%). Im Gegensatz zu den Vorjahren nehmen Gruppen und Bürgerinitiativen mit 23% den zweiten Platz ein (im Vergleich zu lediglich 11% in 2022/2023). Der Anteil der Beschwerden von Unternehmen sank dagegen von 17% auf 10%. Zudem gab es im Jahr 2024 keine zulässigen Beschwerden von NROs.

Der weiterhin hohe Anteil von Privatpersonen deutet darauf hin, dass der Beschwerdemechanismus geringe formelle Anforderungen an die Einreichung von Beschwerden stellt.

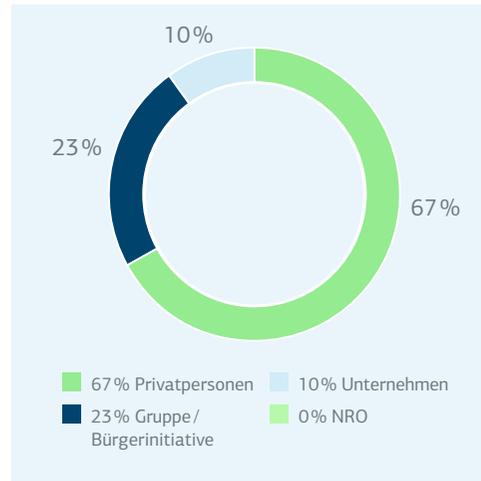


Abbildung 2 – Wer hat 2024 Beschwerden eingereicht?

Worauf beziehen sich die Beschwerden?

Im Berichtszeitraum wurden die meisten zulässigen Beschwerden zu Governance-Aspekten finanziert Projekte eingereicht, insgesamt 60%. Von diesen 18 Beschwerden konnten bereits 15 abgeschlossen werden, während sich drei noch in Bearbeitung befinden. Sie betreffen in der Mehrzahl ausstehende Gehaltszahlungen bzw. unzureichende Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in finanzierten Vorhaben bzw. in deren Wertschöpfungskette.

Umsiedlung, Enteignung, Entschädigung

Zwölf der zulässigen Beschwerden fallen in die Kategorie Umwelt- und Sozialverträglichkeit – ein Anstieg von 7% gegenüber dem Vorjahr. Sechs dieser Beschwerden konnten abgeschlossen werden, fünf befinden sich in Bearbeitung und eine im Monitoring. Thematisch ging es meist um Landrechte (Umsiedlung, Enteignung bzw. Entschädigung) oder Beeinträchtigungen von Anwohnern und/oder Zielgruppen. Eine weitere Beschwerde machte die Verletzung von kollektiven Konsultations- und Zustimmungsrechten sowie die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit von Betroffenen durch Sicherheitskräfte geltend.

Zu den Themen „Governance der KfW“ und „Zugang zu Informationen“ wurden 2024 keine Beschwerden registriert. Bei der Kategorisierung von Beschwerden wird jeweils das dominante und schwerwiegendste Anliegen berücksichtigt. Informationsdefizite sind in vielen Fällen ebenfalls ein Anliegen – nicht selten lassen sich Bedenken zu negativen Umwelteffekten oder Gesundheitsrisiken durch Informationsmaßnahmen und die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften ausräumen.



Abbildung 3 – Zulässige Beschwerden nach Themen (2021 bis 2024)

Aus welchen Ländern kommen die Beschwerden?

Die 30 zulässigen Beschwerden aus dem Jahr 2024 betrafen insgesamt 25 Vorhaben in 17 Ländern. Die meisten Beschwerden kamen aus Somalia (5), Kenia (3), Jordanien (3) und dem Libanon (3). Ein Großteil der Beschwerden stammt aus Subsahara-Afrika (30%).

Insgesamt kamen seit Beginn der öffentlichen Berichterstattung im Jahr 2020 die meisten zulässigen Beschwerden aus Nordafrika und Nahost (40%).

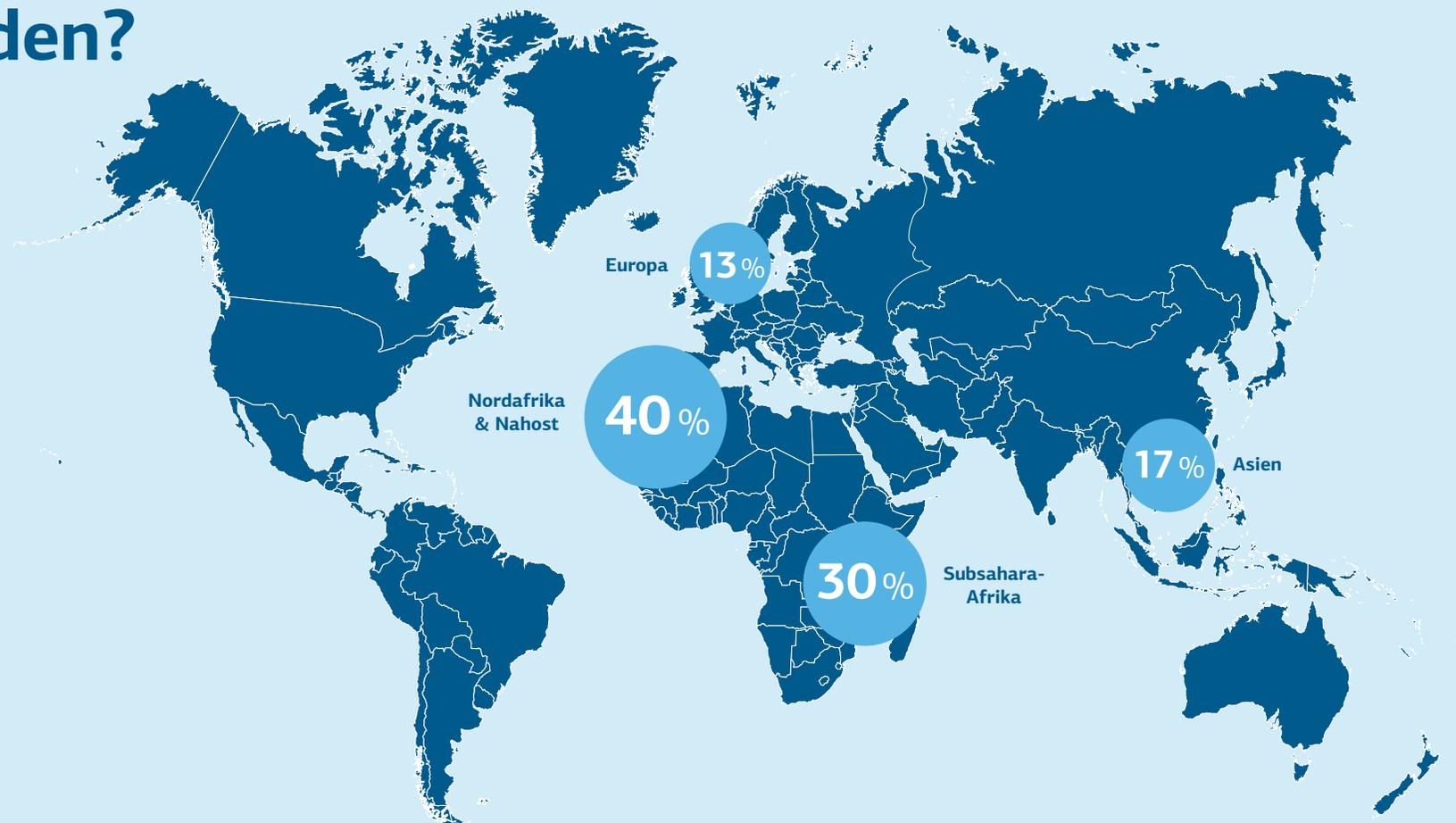


Abbildung 4 – Die zulässigen Beschwerden 2024

Beschwerdemechanismus in der Praxis

Konstruktiver Austausch mit der Zivilgesellschaft

Am BMZ-Dialog nehmen die wichtigsten Akteure der Entwicklungszusammenarbeit teil. Das Ziel: die Beschwerdemechanismen der Durchführungsorganisationen weiterzuentwickeln.

Sammelbecken für gereinigtes Wasser in Marokko

Als Durchführungsorganisation für die Umsetzung der entwicklungspolitischen Vorhaben der Bundesregierung orientiert sich die KfW Entwicklungsbank eng an den Vorgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Den wesentlichen Rahmen bilden menschenrechtliche Prinzipien wie Partizipation und Rechenschaftspflicht, die im neuen Menschenrechtskonzept für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verankert sind.

UNGP: Menschenrechte schützen

Daneben orientiert sich die KfW Entwicklungsbank maßgeblich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Sie wurden 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet und sollen als globales Instrument dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen zu bekämpfen. Staaten werden dazu verpflichtet, Menschenrechte zu schützen, Unternehmen haben die Verantwortung, diese zu achten.

Außerdem dienen die UNGP der Entwicklung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen für betroffene Personen. Ein wesentliches Element dafür sind wirksame Beschwerdemechanismen, die sicherstellen, dass Betroffene mit ihren Anliegen Gehör finden und Zugang zu Abhilfe erhalten. Die UNGP definiert für Beschwerdemechanismen entsprechende Wirksamkeits-

kriterien. Um diese Aspekte zukünftig noch weiter zu stärken, sieht das BMZ-Menschenrechtskonzept die Initiierung eines systematischen Dialogs zwischen BMZ, den Durchführungsorganisationen und Vertretern von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und weiteren Institutionen vor.

Die KfW ist seit Beginn des Dialogs Anfang 2024 daran beteiligt und nutzt ihn aktiv für den konstruktiven, institutionenübergreifenden Austausch und gemeinsames Lernen. Wichtig ist der KfW dabei, die Perspektiven und Expertise der verschiedenen Interessenvertreter in die Gestaltung eines fairen Beschwerdeprozesses einfließen zu lassen.

Wie gut funktioniert der Dialog?

Im Folgenden möchten wir einige am Dialog beteiligte Akteure zu Wort kommen lassen, um ihre Perspektive einzubringen: Michael Schloms vom BMZ, Sebastian Spitzer von der KfW Entwicklungsbank, Lena Stamm vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) und Dustin Schäfer vom gemeinnützigen Verein urgewald.

Im Fokus der Gespräche stehen ein kurzer Rückblick auf das bereits Erreichte, Erwartungen an eine Fortsetzung des Dialogprozesses im Jahr 2025 und an dessen Wirkung auf die geplante Neuausrichtung des KfW-Beschwerdemechanismus.

„Den Betroffenen Gehör verschaffen“

Michael Schloms vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Ziele und Teilnehmer des BMZ-Dialogs, notwendige Interessensabwägungen und mögliche Weiterentwicklungen der Beschwerdemechanismen.

Herr Schloms, seit wann gibt es den BMZ-Dialog – und wozu dient er?

Michael Schloms: Die erste Runde fand im April 2024 statt. Wir haben den Dialog unter anderem ins Leben gerufen, weil wir im BMZ unser Menschenrechtskonzept für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit neu erstellt haben. Das hat nicht nur nach außen eine Signalwirkung, sondern auch eine Steuerungswirkung nach innen. In diesem Konzept wird zum Beispiel ausbuchstabiert, warum wir Entwicklungspolitik betreiben. Es geht nicht darum, bedürftigen, hilfeschuchenden Menschen mit unserer Großzügigkeit zu helfen – sondern darum, dass wir die Rechte von Menschen und die Pflichten von Staaten im Blick halten.

Welche Rolle spielt der BMZ-Dialog dabei?

Unsere Aufgabe ist es, unseren Partnerregierungen dabei zu helfen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Und wenn wir die Menschen, denen wir mit unserer Entwicklungszusammenarbeit zu einem würdevollen Leben verhelfen wollen, als Rechteinhabende verstehen, dann gehört dazu natürlich auch, dass wir sie ernst nehmen bei der Gestaltung von Entwicklungsvorhaben. Sie müssen Gehör finden – und sie müssen sich beschweren können, wenn aus ihrer Sicht im Zusammenhang mit einer vom



Dr. Michael Schloms

Referatsleiter G13
Menschenrechte, Inklusion
und Medien beim BMZ

BMZ finanzierten Maßnahme ihre Rechte verletzt wurden. Der Dialog dient dazu, diese Beschwerdemechanismen zu verbessern: Wir wollen mit den verschiedenen Stakeholdern über den Dialogprozess ins Gespräch und zu einem Wissensaustausch kommen.

Wie funktioniert das konkret?

Diese Runde soll dazu beitragen, die Beschwerdemechanismen mit dem BMZ als Auftraggeber und vier staatlichen Durchführungsorganisationen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es gab vor allem in der Zivilgesellschaft Zweifel, ob die derzeitigen Beschwerdemechanismen internationalen Standards entsprechen. Der Dialog soll die bestehenden Mechanismen transparent machen: Wo sehen wir Defizite, was planen die Durchführungsorganisationen schon von sich aus zur Verbesserung?

Welche Akteure sind am Dialog beteiligt?

Natürlich die vier staatlichen Durchführungsorganisationen, also die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die KfW Entwicklungsbank für die technische und finanzielle Zusammenarbeit, außerdem die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und die Physikalisch-Techni-

sche Bundesanstalt (PTB). Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) ist dabei, das uns berät, und das DEval, also das Institut, das die deutsche Entwicklungszusammenarbeit evaluiert. Und natürlich die Zivilgesellschaft – sie ist vertreten über das Forum Menschenrechte und VENRO, den Dachverband der Nichtregierungsorganisation in Deutschland.

Wie laufen die Sitzungen ab?

Wir treffen uns etwa alle drei Monate. Im Wesentlichen ging es bisher um die Selbstüberprüfung der beiden großen Durchführungsorganisationen und die Diskussion aller Teilnehmenden zu möglichen Verbesserungen des Beschwerdemechanismus.

Wie würden Sie die Rolle der KfW in diesem Prozess beschreiben?

Aus unterschiedlichen Gründen ist die Rolle der KfW ganz wesentlich, vor allem weil die Entwicklungsbank die Maßnahmen finanziert und von der Zivilgesellschaft im Bereich menschenrechtliche Standards und menschenrechtliche Beschwerdemöglichkeiten intensiv beobachtet wird. Sie ist als entwicklungspolitischer Akteur sehr relevant und trägt daher eine besondere Verantwortung – und sie hat beim Thema Beschwerdemechanismus eine große Erfahrung. »



Mobiles PCR-Testlabor in Kenia

Welche Verbesserungsmöglichkeiten für die Beschwerdemechanismen haben sich bereits ergeben?

Eine Erkenntnis ist, dass es den perfekten Beschwerdemechanismus nicht geben kann. Es ist oftmals eine Abwägung. So ist es beispielsweise ein Ziel, dass Beschwerden schnell bearbeitet werden und es schnell Reaktionen gibt in Form von Entscheidungen oder Abhilfe des Problems. Das erreichen Sie am ehesten, wenn Sie nah an den operativen Einheiten und am operativen Geschäft sind. Auf der anderen Seite gibt es das Prinzip der Unabhängigkeit: Diejenigen, die Beschwerden bearbeiten, sollten eben möglichst nicht Teil des operativen Bereichs sein. Da gibt es dann kein Richtig oder Falsch, sondern nur die Frage, welcher Kompromiss für die jeweilige Institution richtig ist. Das diskutieren wir, und am Ende wird das jede Institution für sich selbst nach ihren Kriterien entscheiden. Es bringt uns weiter, wenn jeder seine Sicht mit einbringt, die Institution auch interne Prozesse offenlegt und offen ist für Anregungen und Feedback. Ich glaube schon, dass es da einen Effekt auf allen Seiten gibt.

Haben Sie noch weitere Beispiele für mögliche Verbesserungen?

Unser Anspruch ist es, dass jeder und jede sich beschweren können muss. Aber ist der Beschwerdemechanismus wirklich niederschwellig und zugänglich für alle? Was ist, wenn Sie kein Internet haben? Oder nicht lesen können? Oder nur eine lokale Sprache sprechen? Oder blind sind? Ein anderes Thema ist Transparenz: Wie wird über die eingegangenen und bearbeiteten Beschwerden berichtet? Und welche Abhilfemechanismen gibt es, wenn tatsächlich festgestellt wird, dass Menschen zu Schaden gekommen sind? Darüber diskutieren wir.

Der Dialog findet jetzt seit einem Jahr statt. Wie sieht Ihr Zwischenfazit aus?

Es wurde viel geschafft in der Zeit. Insbesondere die Selbstüberprüfungsprozesse sind transparent, die Gespräche sind sehr produktiv und kollegial. Der Dialog hat dazu beitragen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und unterschiedliche Perspektiven zu verstehen. Schon allein das ist aus meiner Sicht sehr positiv. Der Dialog war für ein gutes Jahr angedacht – jetzt müssen wir uns verständigen, ob wir ihn vielleicht verstetigen. Ich persönlich ziehe ein sehr positives Fazit und hätte grundsätzliches Interesse daran, den Dialog fortzuführen.



„Der Dialog soll die Beschwerdemechanismen transparent machen.“

Dr. Michael Schloms

1
Jahr

gibt es den BMZ-Dialog bereits. Jetzt muss entschieden werden, ob er weitergeführt wird.

„Eine Vertrauensbasis schaffen“

Sebastian Spitzer, Leiter der Zentralen Beschwerdestelle (ZBS) der KfW Entwicklungsbank, über den BMZ-Dialog, die Weiterentwicklung des Beschwerdemechanismus und wertvolle Impulse von außen.



Sebastian Spitzer

Leiter der Zentralen Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank

Herr Spitzer, wie würden Sie den größeren politischen Kontext beschreiben, in dem die Arbeit der Beschwerdestelle stattfindet?

Sebastian Spitzer: Das Thema Beschwerdemechanismen hat in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen – in Deutschland insbesondere durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, auf europäischer Ebene durch die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Beide Richtlinien haben das Thema Beschwerdemechanismus in den Vordergrund gestellt. Und beide lehnen sich eng an die UNGP an, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte – die wiederum die Leitplanken für verantwortliches unternehmerisches Handeln setzen. Auch wir als KfW haben uns zu den UNGP bekannt. Deswegen ist uns die Arbeit an unserem Beschwerdemechanismus wichtig.

In welche Richtung hat sich der politische Kontext zuletzt verändert?

Zum einen haben Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung gewonnen, auch mit dem neuen Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Zum anderen wird Entwicklungszusammenarbeit zunehmend kritischer in der Öffentlichkeit diskutiert – der Dialog mit Part-

nern und Interessengruppen wird zusehends wichtiger.

Was ist das Besondere an dem BMZ-Dialog, bei dem sich die Akteure der Entwicklungsfinanzierung austauschen?

Das BMZ führt Stakeholder aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Entwicklungsarbeit an einen Tisch, um aktuelle Themen zu menschenrechtlichen Beschwerdemechanismen zu besprechen. Ihre Perspektiven helfen, unseren Beschwerdemechanismus weiterzuentwickeln.

In welcher Form findet der Dialog statt?

Es sind virtuelle Sitzungen mit 15 bis 20 Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und den Durchführungsorganisationen. Die erste der etwa dreistündigen Sitzungen fand im April 2024 statt – ein geschützter Raum, in dem wir uns austauschen können zu allen relevanten Themen um den Beschwerdemechanismus.

Welche Bedeutung hat der Dialog für den Beschwerdemechanismus?

Wir profitieren als Entwicklungsbank von der vielfältigen Expertise der verschiedenen Stakeholder. Einige der NROs bringen langjährige und praktische Erfahrung im Bereich Mediation und Konfliktlösung mit.

Wie wirken sich die Ergebnisse aus dem Dialog auf die Weiterentwicklung aus?

Wir haben in der Runde vorgestellt, wie unser Mechanismus im Moment aussieht, was unsere Selbstüberprüfung anhand der UNGP-Kriterien ergeben hat und welche Verbesserungspotenziale wir sehen. Auf dieser Grundlage haben wir unter anderem zum Thema „Zugänglichkeit“ wichtige und wertvolle Impulse erhalten: Wie kommen wir zum Beispiel in den teilweise schwierigen Kontexten in unseren Partnerländern an die relevanten Zielgruppen heran? Wie können wir Vertrauen aufbauen, die Zugänglichkeit verbessern oder den Beschwerdemechanismus bekannter machen? Das wollen wir jetzt in die weitere Entwicklung einfließen lassen.

In welche Richtung?

Zum Beispiel, in welchen Sprachen Menschen ihre Beschwerden einreichen können. Wir haben auch festgestellt, dass wir unsere Präsentation im Internet noch zugänglicher gestalten können, damit klar wird, was man tun muss, um eine Beschwerde einzureichen. Zudem beschäftigen wir uns intensiv damit, wie wir die Unabhängigkeit der Beschwerdestelle stärken können.

Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit den anderen Stakeholdern beschreiben?

Absolut positiv. Man kann es auch daran erkennen, dass wir zwei wichtige Stakeholder, nämlich das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) und urgewald, dafür gewinnen konnten, zu unserem diesjährigen Beschwerdebericht beizutragen. Ich glaube, dass sie und andere es schätzen, wenn man offen und transparent auch über Defizite spricht. Kein Mechanismus ist zu 100 Prozent perfekt. Es schafft eine Vertrauensbasis, wenn wir an der Einschätzung und den Perspektiven anderer interessiert sind. Wir haben schon einige Kontakte zu maßgeblichen Stakeholdern, mit denen wir auch über den Dialogprozess hinaus im Gespräch bleiben wollen.

Wie funktioniert der Beschwerdemechanismus in anderen Ländern – gibt es auch da einen Austausch?

Auf europäischer und globaler Ebene beispielsweise haben die Weltbank oder die afrikanischen und asiatischen Entwicklungsbanken allesamt institutionelle Beschwerdemechanismen. Sie verfügen zum Teil schon über jahrzehntelange Erfahrung, wie mit Beschwerdebearbeitung umgegangen wird; daran können wir uns orientieren. Wir tauschen uns mit ihnen regelmäßig im Forum des „Independent Accountability Mechanisms Network“ (IAMNet) aus – hauptsächlich zum Thema Beschwerdemechanismus.

Statement von DIMR

„Zentraler Baustein“

Die Einrichtung wirksamer menschenrechtlicher Beschwerdemechanismen in der internationalen Zusammenarbeit ist ein zentraler Baustein menschenrechtbasierter Entwicklungspolitik. Das Recht auf Abhilfe ist ein eigenständiges Menschenrecht und Kernelement aller Menschenrechte. Der Dialogprozess eröffnet uns die Möglichkeit, bestehende Beschwerdestrukturen menschenrechtlich zu beleuchten. Das Institut begleitet den Dialogprozess und wirkt unterstützend – etwa durch Inputs zu Standards der Vereinten Nationen, wissenschaftlichen Publikationen oder durch ein konstruktives menschenrechtliches Befragen der bestehenden Beschwerdestrukturen bei den Durchführungsorganisationen.

Wenn eine Verletzung von Menschenrechten droht oder schon geschehen ist, muss es möglich sein, sich dagegen zu wehren. Dies ist nur dann gegeben, wenn Beschwerdemechanismen einge-

richtet sind, wie beispielsweise das Beschwerdemanagement der KfW Entwicklungsbank. Nur mit einem wirksamen Beschwerdemechanismus haben Betroffene die Möglichkeit, eine mutmaßliche Verletzung von Menschenrechten zu artikulieren und Abhilfe zu erreichen.

Auch die KfW Entwicklungsbank kann vom Dialogprozess profitieren, beispielsweise durch institutionenübergreifenden Austausch, gegenseitiges Lernen, Transparenz und den Austausch mit der Zivilgesellschaft – und auf diese Weise das Beschwerdemanagement weiterentwickeln, um die Menschenrechte zu fördern und zu schützen.

Lena Stamm
Senior Researcher
and Policy Advisor –
Department Inter-
national Human
Rights Policy

DIMR
Das Deutsche Insti-
tut für Menschen-
rechte, 2001 in
Berlin gegründet,
ist die unabhängige
Nationale Men-
schenrechtsinsti-
tution Deutschlands.

Statement von urgewald

„Ein klares Signal“

Für viele Menschen bleibt es schwierig, auf negative Auswirkungen entwicklungspolitischer Maßnahmen aufmerksam zu machen. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland seiner menschenrechtlichen Verantwortung auch außerhalb seiner Grenzen nachkommt, indem es leicht zugängliche, unabhängige und wirksame Beschwerdekanäle bereitstellt.

Diese Verpflichtung halten wir für noch nicht ausreichend erfüllt – deshalb beteiligen wir uns aktiv am BMZ-Dialogprozess. Unser zentrales Anliegen ist die Weiterentwicklung der Beschwerdemechanismen in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit – hin zu einem übergreifenden, effektiven Beschwerdesystem.

Die Menschenrechtssituation in einigen Ländern, in denen die KfW tätig ist, ist

komplex. Deshalb muss die KfW sicherstellen, dass die Rechte potenziell betroffener Menschen gewahrt werden. Unabhängig Beschwerdemechanismen können als Frühwarnsystem dienen und es der KfW ermöglichen, schnell und wirksam Abhilfe zu leisten. Darüber hinaus bietet jeder Beschwerdefall die Gelegenheit, die Prozesse der KfW zu verbessern, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Wir hoffen, dass der Dialogprozess den politischen Willen fördert, sich den höchsten Standards zu verpflichten – und damit ein klares Signal für die Stärkung der Menschenrechte und der Legitimität der Entwicklungszusammenarbeit zu senden.

Dr. Dustin Schäfer
Team Lead –
Multilateral Finan-
cial Institutions –
urgewald e.V.

urgewald
urgewald e.V. ist
ein gemeinnütziger
Verein, der sich seit
1992 für Men-
schenrechte und
Umweltschutz
einsetzt.

Ausblick

Mehr Zusammenarbeit, mehr Unabhängigkeit, mehr Internationalität: Der Beschwerdemechanismus soll im kommenden Jahr noch wirksamer werden.

Im kommenden Jahr wird die Bearbeitung von Beschwerden weiterhin im Mittelpunkt der Arbeit der Zentralen Beschwerdestelle (ZBS) stehen. Übergeordnetes Ziel dabei bleibt, dass der Beschwerdemechanismus sowohl im Prozess als auch im Ergebnis wirksam ist. Menschen, die von Vorhaben der KfW Entwicklungsbank negativ betroffen sind, sollen sich in der Gewissheit an uns wenden können, dass ihre Anliegen ernst genommen werden, dass die Beschwerden fair und lösungsorientiert bearbeitet werden und ihnen angemessene Abhilfe zukommt. Um dieser Verpflichtung zukünftig noch besser gerecht zu werden, haben wir uns einiges vorgenommen:

Weiterentwicklung des Beschwerdemechanismus

2025 soll unser Beschwerdemechanismus auf ein neues Fundament gestellt werden. Basierend auf den Kernprinzipien der UNGP für institutionelle Beschwerdemechanismen und etablierter Praxis des Beschwerdemanagements bei Entwicklungsbanken werden wir unsere Verfahren weiterentwickeln, die Unabhängigkeit der Zentralen Beschwerdestelle stärken und mehr Transparenz zu den Ergebnissen der Beschwerdebearbeitung herstellen.

Stärkung des Stakeholder-Dialogs

Ein transparenter und aktiver Dialog mit Stakeholdern ist von zentraler Bedeutung für die Funktionsweise eines Beschwerdemechanismus. Er stärkt das Vertrauen Betroffener in die Institution und fördert die Rechenschaftspflicht. Durch eine aktive Beteiligung am BMZ-Dialog auch im Jahr 2025 möchten wir diesen eingeschlagenen Weg weiter vertiefen. Zusätzlich wollen wir unsere geplanten Verfahrensänderungen in einem Konsultationsprozess mit zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutieren und gezielte Informations- und Dialogveranstaltungen organisieren, um das Bewusstsein für unseren Beschwerdemechanismus zu schärfen und dessen Zugänglichkeit zu verbessern.

Stärkung der internationalen Kooperation

Der Austausch mit nationalen und internationalen Partnern in der Entwicklungsfinanzierung soll im Jahr 2025 fortgesetzt und verstärkt werden. Der Kontakt zu internationalen Netzwerken wie dem Independent Accountability Mechanisms Network (IAMNet) der unabhängigen Beschwerdestellen bietet die besten Voraussetzungen, um sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Darüber hinaus trägt die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Beschwerden zu gemeinsam finanzierten Vorhaben dazu bei, dass umfassender, transparenter und koordinierter auf die Anliegen von Beschwerdeführenden eingegangen werden kann und dass ihre Anliegen besser berücksichtigt werden können.

Übersicht Beschwerden 2024

Nr.	Vorhaben	Sektor	Land	Thema der Beschwerde	Status 31.12.2024
1	Wasser-/Basissanitärversorgung und nachhaltiges Landmanagement in Somaliland	Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	Somalia	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
2	EAC-Regionalkorridor Mombasa-Mariakani	Transport & Lagerhaltung	Kenia	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
3	Wasser- und Sanitärversorgung in (rand)städtischen Wachstumsregionen	Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	Kenia	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
4	Förderung der beruflichen Bildung	Bildung	Mauretanien	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
5	Wasser-/Basissanitärversorgung und nachhaltiges Landmanagement in Somaliland	Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	Somalia	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
6	Darlehen zur Unterstützung der Rückkehr von Binnenflüchtlingen im Irak (UfK mit Bundesdeckung)	Frieden & Sicherheit	Irak	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
7	Deutsch-Indische Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität	Transport & Lagerhaltung	Indien	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
8	SFD Stärkung der Bildungschancen im Jemen II	Bildung	Jemen	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
9	Klimaresilienter Wiederaufbau nach Flutkatastrophe in Kerala (Projekt)	Transport & Lagerhaltung	Indien	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
10	ACF Beschäftigungsintensives Umweltprogramm (Phase III)	Frieden & Sicherheit	Libanon	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
11	Unterstützung von COVID-19-Impfkampagnen in Ostafrika	Gesundheit	Kenia	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
12	FAO – Resilienzprogramm Wasser und Landwirtschaft	Landwirtschaft	Jemen	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	in Bearbeitung
13	Wasser-/Basissanitärversorgung und nachhaltiges Landmanagement in Somaliland	Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	Somalia	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
14	ACF Beschäftigungsintensives Umweltprogramm (Phase III)	Frieden & Sicherheit	Libanon	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	abgeschlossen
15	Trinkwasserversorgung AoD	Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	Marokko	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	in Bearbeitung
16	Beschäftigungsintensive Wartung und Instandhaltung im öffentlichen Raum (Phase II: Öffentliche Schulen, in Jordanien)	Frieden & Sicherheit	Jordanien	Governance-Aspekte finanzieller Operationen	in Bearbeitung

Übersicht Beschwerden 2024

Nr.	Vorhaben	Sektor	Land	Thema der Beschwerde	Status 31.12.2024
17	Wasser-/Basissanitärversorgung und nachhaltiges Landmanagement in Somaliland	Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	Somalia	Governance-Aspekte finanzierter Operationen	abgeschlossen
18	Förderung von Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Wasserkraft – Greening Public Infrastructure	Energie	Montenegro	Governance-Aspekte finanzierter Operationen	abgeschlossen
19	400-kV-Leitung Albanien – Mazedonien	Energie	Albanien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	In Monitoring
20	Themenvorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien	Energie	Bosnien und Herzegowina	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung
21	Themenvorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien	Energie	Bosnien und Herzegowina	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung
22	Libanon – Beschäftigungsförderung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon	andere multisektorale Maßnahmen	Libanon	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
23	Geothermie-Programm	Energie	Indonesien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung
24	IWRM Küstenschutzprogramm Tunesien II	Umweltschutz	Tunesien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
25	Klimaresilientes Trinkwassermanagement für Hargeisa (VP)	Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	Somalia	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
26	Zukunftsförderung für Jugendliche und junge Erwachsene inner- und außerhalb der Rohingya-Flüchtlingscamps/Lernzentren für die von der Rohingya-Krise betroffenen Kinder, Phase IV	Bildung	Bangladesch	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung
27	Entwicklung von Wasserkraft und erneuerbaren Energien II	Energie	Pakistan	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
28	Schulbauprogramm II	Bildung	Jordanien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
29	Schulbauprogramm II	Bildung	Jordanien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
30	UNDP Palästinensische Gebiete, Investitionsprogramm für Resilienz, Phase III (IPR III)	multisektorale Hilfe	Paläst. Gebiete	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung



Herausgeber

KfW Bankengruppe
Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 49 69 7431-0
info@kfw-entwicklungsbank.de
www.kfw.de

Bildnachweise

S. 6: Getty Images, S. 7: KfW-Bildarchiv / Bernhard Schurian, S. 9: KfW-Bildarchiv / Jonas Wresch

Frankfurt am Main, Stand: April 2025

